

58. Newsletter der Stadt Usingen zur Lage Corona-Pandemie vom 17. Mai 2021

Im Auftrag von Bürgermeister Steffen Wernard erhalten Sie nachstehend den 58. Newsletter mit neuen Informationen sowie einen Überblick der Maßnahmen der Stadt Usingen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus in unserer Stadt.

Laut den aktuellen Zahlen des Hessischen Sozialministeriums liegt die Anzahl der **bestätigten Fälle der Corona-Infizierten in Hessen am 17.05.2021 bei 279.342 Personen**. Im **Hochtaunuskreis sind Stand 17.05.2021 8.058 Fälle** bestätigt. Weitere statistische Daten zur Corona-Lage in Hessen finden Sie im aktuellen Bulletin des Hess. Sozialministeriums unter folgendem Link: https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/2021_05_17_bulletin_coronavirus.pdf

Gemäß dem **aktuellen Bulletin** des Hessischen Sozialministeriums liegt die **7-Tage-Inzidenz** hessenweit mit 5.820 bestätigten Fällen/letzte sieben Tage bei 92,6 und im **Hochtaunuskreis mit 150 bestätigten Fällen/letzte sieben Tage bei 63,3**.

Neuigkeiten von Bund, Land und Kreis rund um die Corona-Pandemie

Vergangene Woche hat das Kabinett der **Hessischen Landesregierung** angesichts sinkender Infektionszahlen über das weitere Vorgehen in der Corona-Pandemie beraten und **neue Regelungen in einem Stufenplan festgelegt**.

Ab heute (Montag, 17. Mai 2021) sollen die neuen Maßnahmen in einer **ersten Stufe in den Landkreisen oder kreisfreien Städten greifen, die nicht mehr unter die Beschränkungen der Bundesnotbremse fallen (Inzidenz < 100)**. Eine **zweite Stufe** sieht weitere Lockerungen vor, falls die Inzidenz nach der Stufe 1 **weitere 14 aufeinanderfolgende Tage unter 100 oder sobald sie fünf aufeinanderfolgende Tage lang unter 50** liegt.

Da im **Hochtaunuskreis** bereits seit vergangenem Mittwoch, 12. Mai 2021 die Bundesnotbremse nicht mehr greift, gelten hier nun die in **Stufe 1** festgelegten Regelungen.

Die Maßnahmen umfassen viele Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens, beispielsweise Kindertagesstätten und Schulen, Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe, Freizeit- und Amateursport sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Die vollständigen Regelungen können Sie in anhängender **Pressemitteilung des Landes Hessen** nachlesen. Außerdem senden wir Ihnen anbei eine „**Übersicht der Öffnungsschritte im Rahmen des Stufenplans**“ sowie ein **Schaubild „Kurz & Knapp – Was gilt wann in Stufe 1 und 2“**.

Anbei senden wir Ihnen zudem die von der **Hessischen Landesregierung** aktualisierten **Corona-Verordnungen** sowie die zugehörigen **Auslegungshinweise** (jeweils Stand: 17.05.2021), die ab heute bei einer Inzidenz unter 100 gelten. Die Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundes ersetzt die hessische Corona-Quarantäneverordnung.

In welchen Kreisen und Städten in Hessen die Bundesnotbremse (Inzidenz über 100) greift und welche Regelungen abhängig von der Inzidenz gelten, können Sie nach wie vor unter folgendem Link nachlesen:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-in-hessen/in-diesen-kreisen-und-staedten-greift-die-bundes-notbremse>

Details finden Sie wie gewohnt auch in den **aktuellen Pressemitteilungen von Bund, Land und Kreis** in unserem **Newsportal „Pressemitteilungen“** sowie im **Newsportal „Familien und Alltag“**.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Start in die Woche und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße,
Ihr Bürgermeister Steffen Wernard,
der SAE-Usingen, das Presseteam sowie die Mitarbeiter*innen des Bauhofes,
der Kitas, der Stadtbücherei und der Stadtverwaltung Usingen.

Kontakt: Pressestelle@usingen.de